



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 30/Jahrgang 2017</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.08.2017
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Recep Özcellik, Tervurenlaan 366, B-1150 Sint Pieters Woluwe, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005210026/24 am 31.07.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 31.07.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K r z i s o w s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sakine Yilmaz, Haus-Berge-Str. 52, 45143 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005211684/43 am 11.07.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.07.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bogdan Julian Pascaru, Röthgener Str. 47, 52249 Eschweiler, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005212116/64 am 22.06.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.06.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o w a l s k i

### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Walid Tlili; geb.: 21.02.1983, zuletzt gemeldet in 45481 Mülheim an der Ruhr, Am Timpen 19; AZ 32-13, Datum der Ordnungsverfügung: 24.08.2017.

Die Ordnungsverfügung vom 24.08.2017 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 24.08.2017 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C 328, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H a s e n j ä g e r

### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Die an Rabije Eminaj, zuletzt wohnhaft gewesen Pannewiese 6 42275 Wuppertal, zuzustellende Anhörung vom 16.08.2017 (Aktenzeichen: 50-714/80999/04) konnte nicht zugestellt werden, obwohl eine Meldeadresse in Wuppertal bekannt ist. Ein Rücknahme-/Rückforderungsbescheid ist mit heutigem Datum gefertigt worden.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I.A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Michelle Rack, zuletzt wohnhaft gewesen Kuglerstr. 11 in 45144 Essen, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 18.02.2016 (Aktenzeichen: 50-712/105348/60) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I.A.

P o l l o k

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 07.07.2017 - Ordn.-Nr.: U 17-C/11 des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke Gracht 201a mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Heißen Flur: 2  
Flurstücke Nr.: 99, 341 und 835

ist gemäß § 71 BauGB am 17.08.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2017

Umlegungsausschuss der Stadt  
Mülheim an der Ruhr  
Der Vorsitzende

W i t t

Bekanntmachung:  
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung  
der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haus-  
haltsjahr 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab dem **01.09.2017** in der Bürgeragentur im Historischen Rathaus, Eingang Schollenstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **01.09.2017 – 22.09.2017** Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Bürgeragentur während der angegebenen Dienstzeiten zu Protokoll gegeben oder der Stadt schriftlich zugeleitet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister

S c h o l t e n

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017**  
**im Wahlkreis 118 Mülheim - Essen I**  
- Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses -

Gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung (BWO) sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 118 Mülheim–Essen I tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Donnerstag, den 28. September 2017, 13.00 Uhr,**  
**im Raum C.110, 1. Etage, Historisches Rathaus,**  
**45468 Mülheim an der Ruhr**

**Tagesordnung:**

Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl vom 24.09.2017 im Wahlkreis 118 Mülheim–Essen I gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes und § 76 der Bundeswahlordnung

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 21.08.2017

Der Kreiswahlleiter

D r . S t e i n f o r t

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) wird die „Parallelstraße“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:        Gemeindestraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

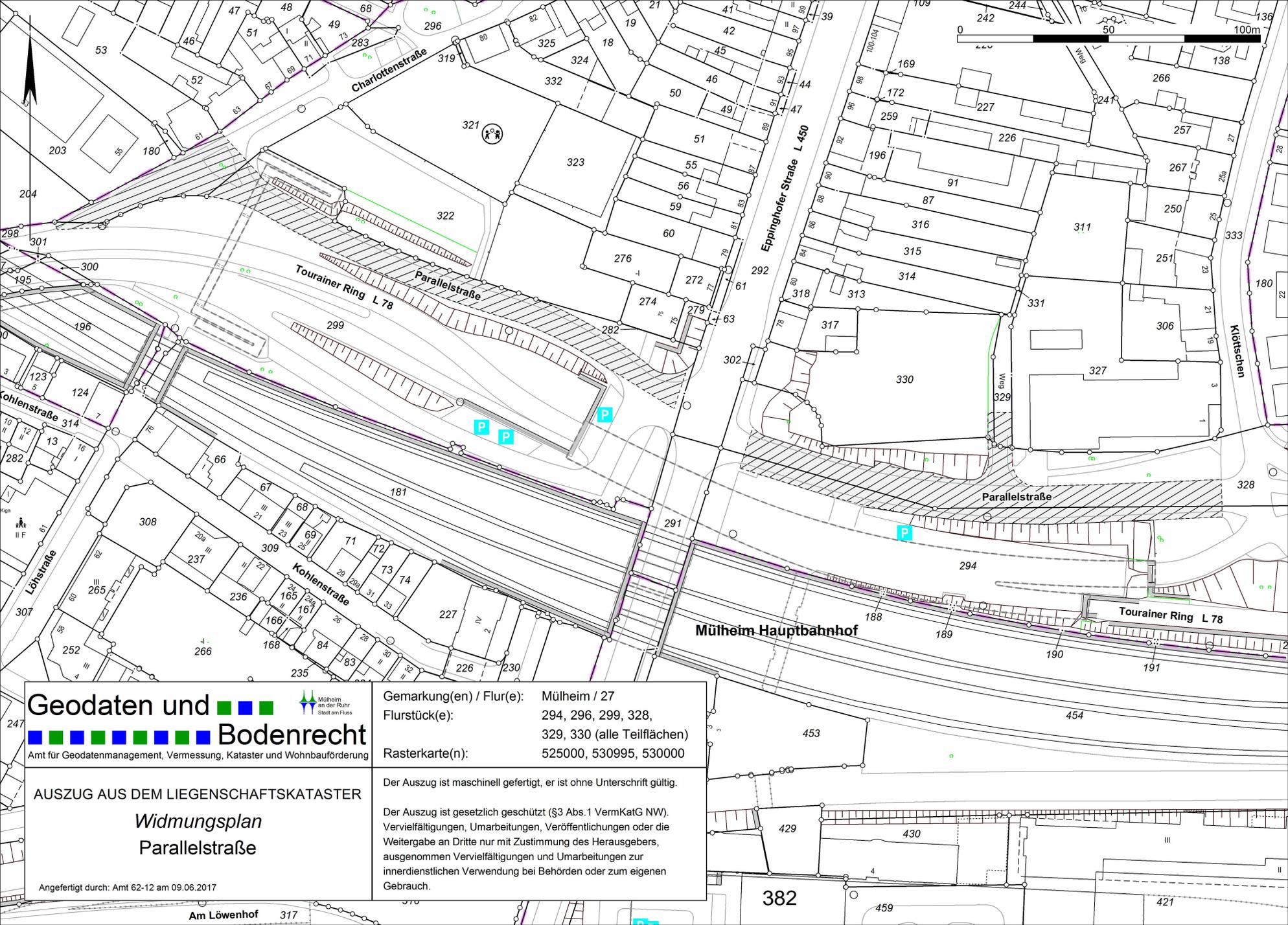
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 08.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h l u b a



**Geodaten und  Bodenrecht**  
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung



Gemarkung(en) / Flur(e): Mülheim / 27  
 Flurstück(e): 294, 296, 299, 328, 329, 330 (alle Teilflächen)  
 Rasterkarte(n): 525000, 530995, 530000

**AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER**  
*Widmungsplan*  
**Parallelstraße**

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 09.06.2017

Am Löwenhof 317

382

421

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) wird der Parkplatz Parallelstraße- Nordausgang Hauptbahnhof“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße  
Straßenuntergruppe: sonstige Gemeindestraßen (Parkplatz)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

### Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

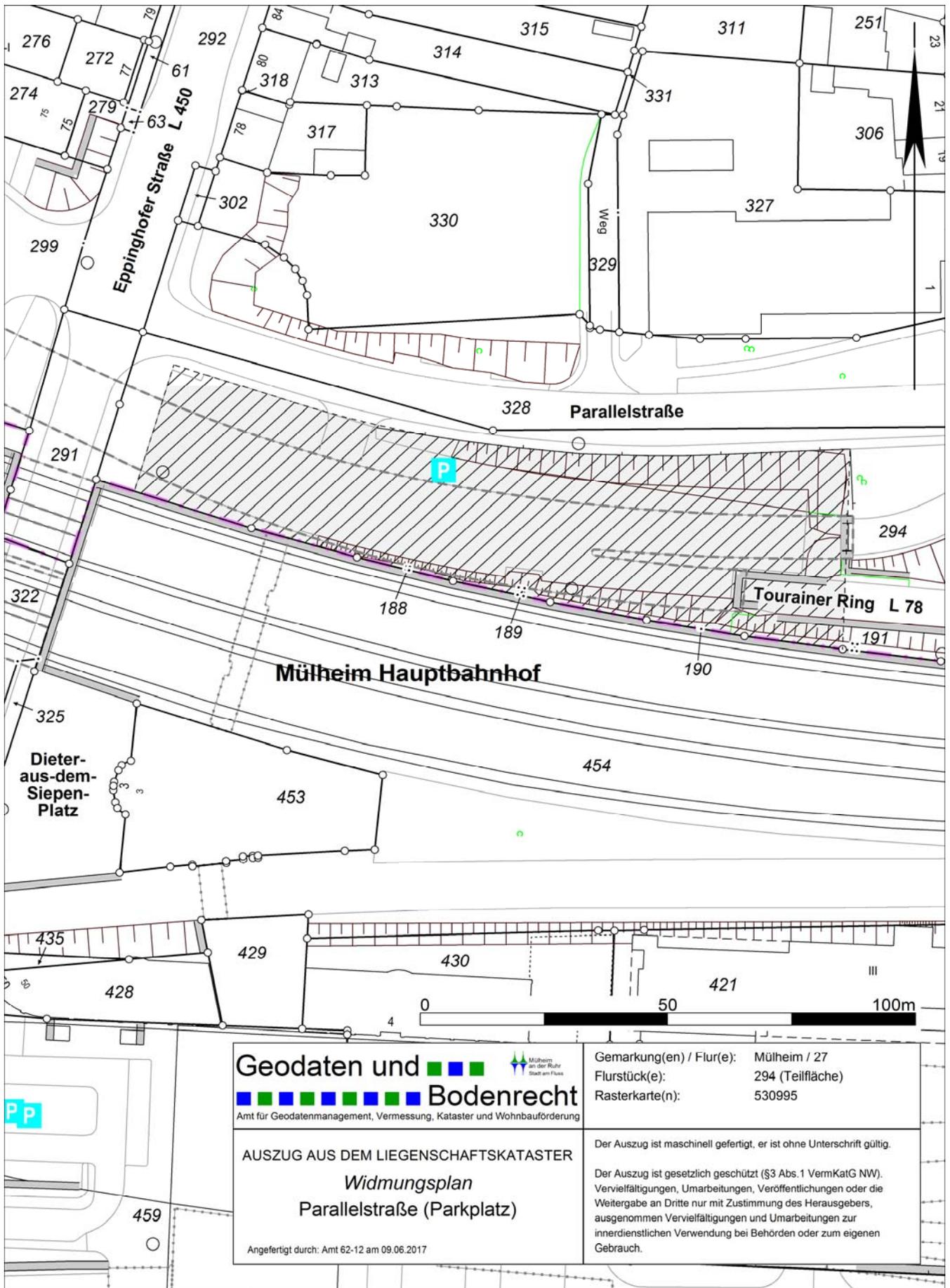
### Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 08.08.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h l u b a



**Geodaten und  Bodenrecht**  
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung



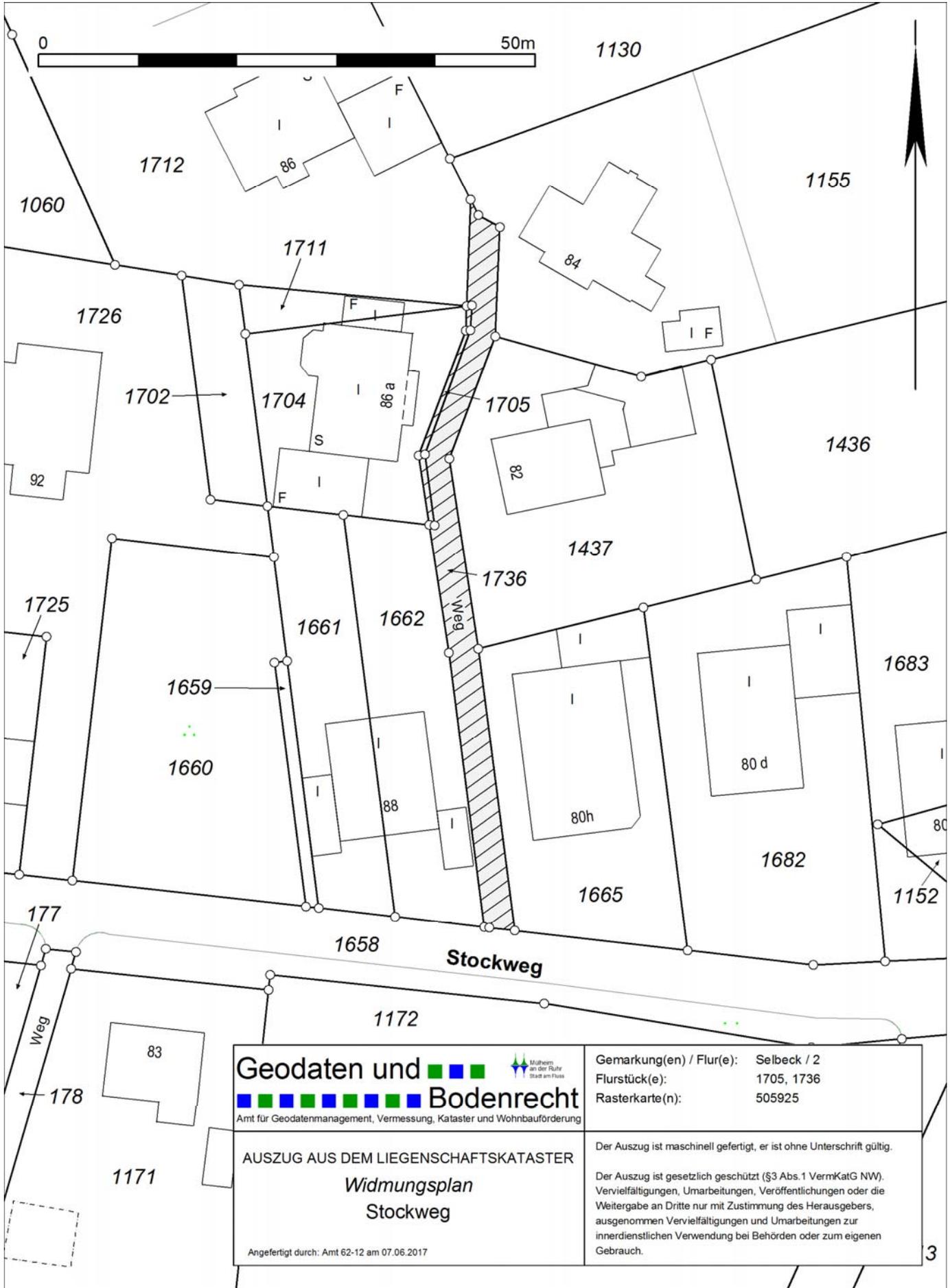
**AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER**  
**Widmungsplan**  
**Parallelstraße (Parkplatz)**

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 09.06.2017

Gemarkung(en) / Flur(e): Mülheim / 27  
 Flurstück(e): 294 (Teilfläche)  
 Rasterkarte(n): 530995

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.





<p><b>Geodaten und  Bodenrecht</b></p> <p><small>Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung</small></p> <p><b>AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER</b></p> <p><b>Widmungsplan</b></p> <p><b>Stockweg</b></p> <p><small>Angefertigt durch: Amt 62-12 am 07.06.2017</small></p>	<p><small>Müritzer an der Ruhr Stadt am Fluss</small></p>	<p>Gemarkung(en) / Flur(e): Selbeck / 2</p> <p>Flurstück(e): 1705, 1736</p> <p>Rasterkarte(n): 505925</p>
	<p>Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).          Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die          Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,          ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur          innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen          Gebrauch.</p>	

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Recep Özcelik, Belgien)	377
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sakine Yilmaz, Essen)	377
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bogdan Julian Pascaru, Eschweiler)	378
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Walid Tlili)	378
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Rabija Eminaj, Wuppertal)	378
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Michelle Rack, Essen)	379
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Gracht 201a)	379
Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2018	379
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 19. deutschen Bundestages am 24. September 2017 im Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses -	380
Widmungsverfügung (Parallelstraße)	381
Widmungsverfügung Parallelstraße Parkplatz)	383
Widmungsverfügung (Stockweg)	385